

# Halensee-Grundschule

Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

## Corona – Hygieneplan für die Halensee Grundschule (Ergänzung zum Hygieneplan § 36 Infektionsschutzgesetz)

März 2021



<https://www.staedte-klamotten.com/647-0-Halensee-Schule.html>

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	1
1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände.....	1
2. Betreten des Schulgeländes durch Eltern/ Erziehungsberechtigte/ schulfremde Personen.....	2
3. Infektionsschutz im allgemeinen Unterricht.....	2
4. Infektionsschutz im Musikunterricht .....	3
5. Infektionsschutz im Computerraum.....	4
6. Infektionsschutz im NaWi-Raum.....	4
7. Hygiene im Sanitärbereich .....	5
8. Infektionsschutz im Sportunterricht .....	5
9. Infektionsschutz in den Pausen.....	6
10. Raumhygiene.....	7
11. Infektionsschutz bei Dienstbesprechungen/Elternversammlungen/Schülerversammlungen .....	7
12. Besondere Veranstaltungen.....	8
13. Infektionsschutz beim Mittagessen .....	8
14. Infektionsschutz von Schülerinnen und Schülern in den Betreuungszeiten und in der ergänzenden Förderung und Betreuung.....	9
15. Persönliche Hygienemaßnahmen.....	11
16. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf .....	11
ANHANG .....	12
.....	13

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan „Corona“ der Halensee Grundschule setzt die Vorgaben der durch den Berliner Senat erlassenen SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung um. Er ergänzt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen nach § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz und basiert somit auf den Stufenzuordnungen (Stufe grün, Stufe gelb, Stufe orange, Stufe rot) des Berliner Corona-Stufenplanes.

Die stellvertretenden Schulleiterinnen (komm.), die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal (Erzieher und Erzieherinnen) sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Beschäftigte der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. In diesem Fall informieren die Eltern/Erziehungsberechtigten das Sekretariat.

Bei Wahrnehmung akuter Symptome bei Schülerinnen und Schülern und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion werden die Eltern informiert, die eine Entscheidung zum Arztbesuch treffen.

## 1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände

### Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern

Bei Gültigkeit der „**Stufe grün, gelb oder orange**“: Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.

Bei Erreichen der „**Stufe rot**“ muss der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Dienstkräften unterschiedlicher Gruppen, außer im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung, eingehalten werden.

### Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung

„**Stufe grün oder gelb**“: Im gesamten Schulgebäude gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen, d.h. beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes (einschließlich der Schulflure), der Klassen- und Fachräume, der Mensa sowie auf den Toiletten.

Bei „**Stufe orange**“ zusätzlich: Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht außerdem auch unter überdachten oder überschatteten Plätzen. Dies gilt auch, wenn gruppenübergreifender Unterricht oder gruppenübergreifende Angebote der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung stattfinden. Im sonstigen Unterricht und nicht gruppenübergreifenden Angeboten der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nicht.

Bei Erreichen der „**Stufe rot**“ besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske zusätzlich auch im Unterricht, bei der Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der Notbetreuung.

## 2. Betreten des Schulgeländes durch Eltern/ Erziehungsberechtigte/ schulfremde Personen

Das Betreten des Schulgeländes (einschließlich der Außenflächen) für Eltern/ Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen ist nur mit einer medizinischen Gesichtsmaske zulässig. Zudem soll die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern gegenüber Eltern/Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen beibehalten werden.

## 3. Infektionsschutz im allgemeinen Unterricht

### Stufenzuordnung des Lernens auf Grund des Infektionsgeschehens:

„**Stufe grün, gelb**“: Der Unterricht nach der Wochenstundentafel, einschließlich Förderunterricht, findet in vollem Umfang statt. Religionsunterricht und Lebenskunde kann erteilt werden.

„**Stufe orange**“: Der Unterricht nach der Wochenstundentafel, einschließlich Förderunterricht, findet in vollem Umfang statt. Religionsunterricht und Lebenskunde kann nur erteilt werden, wenn dieser im üblichen Klassenverband/Lerngruppe stattfindet.

„**Stufe rot**“: Es erfolgt die Verknüpfung von Präsenzunterricht und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause (saLzH). Lerngruppen in Klassenstärke werden halbiert. Jeder Schüler/jede Schülerin erhält täglich 3 Stunden Präsenzunterricht in der Schule:

8.00 – 10.25 Uhr = Gruppe 1  
10.45 – 13.10 Uhr = Gruppe 2

Diese Regelung gilt ab 22.02.2021 für die Klassenstufen 1 bis 3.

Diese Regelung gilt ab 09.03.2021 für die Klassenstufen 4 bis 6.

Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften sowie Religions- bzw. Lebenskundeunterricht finden nicht statt.

### Vermeidung der Durchmischung von Klassenverbänden

„**Stufe grün, gelb oder orange**“: Die Klassenverbände/Lerngruppen werden, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und eine Schulschließung zu vermeiden.

„**Stufe rot**“: Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.

### Unterricht im Klassenraum

„**Stufe orange**“: Nur bei gruppenübergreifendem Unterricht gilt das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

„**Stufe rot**“: Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Unterricht. Jeder Schüler/jede Schülerin hat einen festgelegten Sitzplatz im Unterricht. Die Türen bleiben offen oder werden ausschließlich von der Lehrkraft oder der Erzieherin/dem Erzieher geschlossen. Festgelegte Lüftungsphasen werden eingehalten.

### Religions- und Lebenskundeunterricht

Alle Regelungen dieses Hygieneplans gelten hier ebenso.

### Förderunterricht, AG

Förderunterricht und AG finden immer nur für Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs statt.

„**Stufe grün oder gelb**“: Der Förderunterricht und die AG finden statt.

„**Stufe orange**“: Der Förderunterricht und die AG finden soweit möglich statt.

„**Stufe rot**“: Es finden weder Förderunterricht noch AG statt.

### SPUK (Schwerpunktunterricht)

„**Stufe grün, gelb, orange**“: SPUK wird in diesem Schuljahr jahrgangsgebunden angeboten. Somit können die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen jeweils aus einem für ihre Jahrgangsstufe angebotenen Kursangebot wählen.

„**Stufe rot**“: Es findet kein Schwerpunktunterricht statt.

### Exkursionen und Unterricht an außerschulischen Lernorten

„**Stufe grün oder gelb**“: Exkursionen finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Die Wegebedingungen sind in besonderer Art und Weise zu beachten.

„**Stufe orange oder rot**“: Exkursionen finden nicht statt.

### Materialien und Nahrungsmittel

Es werden nur eigene Materialien und Schreibgeräte (Füller, Bleistift, Radiergummi, Lineal, etc.) benutzt. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt.

## **4. Infektionsschutz im Musikunterricht**

### Singen

Grundsätzlich kann das Singen im Musikunterricht nur unter Berücksichtigung der durch die Senatsverwaltung festgelegten Maßnahmen (Mindestabstand von 2,00 Meter, sowie einer 30 minütigen Raumbelüftung) stattfinden. Aufgrund der zu geringen Raumgröße ist es jedoch nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, weswegen es in denen der Schule zur Verfügung stehenden Räumen nicht praktikabel ist.

### Musikunterricht im Freien

Der Musikunterricht kann nach eigenem Ermessen der Lehrperson ins Freie verlegt werden. Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern, sind hier weitere Hort-, Sport- und JüL-Teilungsgruppen, die sich ebenfalls dort aufhalten können, zu berücksichtigen. Aufgrund der Flugweite der Aerosole/Tröpfchen beim Singen sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden. Es sollte auch im Freien auf einen Mindestabstand zwischen den Kindern geachtet werden.

„**Stufe grün oder gelb**“: Feste Teilgruppen sind beim Musizieren anzustreben.

„**Stufe orange**“ : Es ist zusätzlich während des Musizierens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

„**Stufe rot**“: Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit medizinischer Gesichtsmaske möglich.

### Instrumente

„**Stufe grün, gelb, orange**“: Die Verwendung von Instrumenten setzt die Möglichkeit einer verträglichen, mehrmaligen Reinigung durch z.B. Alkohol- oder Spülwasserlösung voraus. Vor der Nutzung der Instrumente ist die Handhygiene zu beachten. Instrumente dürfen in einer Unterrichtsstunde möglichst nur von einer Schülerin/einem Schüler benutzt werden.

„**Stufe rot**“: Eine gemeinsame Nutzung von Materialien, Requisiten oder Musikinstrumenten ist nicht möglich.

Der Ukulele-Kurs (SPUK) kann in den „**Stufen grün, gelb, orange**“ stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern wird jeweils eine Ukulele für ein Schulhalbjahr zugeordnet.

### Tanzen

Bei Tänzen, Bewegungsabfolgen und Bodypercussion ist ein Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

### Reinigung der Fachräume

Der Musikraum/die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet. Wird der Fachraum genutzt, werden die Tische am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 5. Infektionsschutz im Computerraum

Die oben genannten Regeln zum Infektionsschutz im Unterricht gelten weiterhin. Die Lehrkräfte holen die Kinder in den Klassenräumen ab und gehen gemeinsam mit ihnen zum Computerraum. Die Schülerinnen und Schüler aus dem SPUK-Kurs, gehen selbstständig zum Fachraum und warten dort auf die Lehrkraft. Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 6. Infektionsschutz im NaWi-Raum

Die oben genannten Regeln zum Infektionsschutz im Unterricht, insbesondere die Abstandsregeln, gelten weiterhin. Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem NaWi-Fachraum und betreten diesen gemeinsam mit der Lehrkraft. Vor und nach dem NaWi-Unterricht waschen sich alle gründlich die Hände. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, nach denen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich Experimente in Einzelarbeit durchführen dürfen, aber die Vor- und Nachbereitung in Bezug auf die Desinfektionsregelungen nicht gewährleistet sind, können im NaWi-Unterricht keine Experimente stattfinden, welche von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden sollten. Die anschließende, notwendige Reinigung aller Materialien, ist nicht realisierbar. Kommt es zur Nutzung von

Materialien aus dem NaWi-Fachraum durch die Lehrkraft bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler, z.B. bei Vorführexperimenten, müssen diese anschließend von der Lehrkraft gereinigt werden. Wird der Fachraum genutzt, werden die Tische am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 7. Hygiene im Sanitärbereich

Schülerinnen und Schüler tragen auf dem Weg zu den Toiletten sowie in den Sanitäreinrichtungen eine medizinische Gesichtsmaske. Den einzelnen Klassenverbänden sind bestimmte Sanitärräume zugeordnet, welche sie benutzen sollen. Bei der Zuordnung wurde vor allem darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst kurze Wege zurücklegen müssen. In allen Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Stoffhandtücher zur Verfügung, welche regelmäßig aufgefüllt und gewechselt werden. Toilettenpapier ist in ausreichender Menge vorhanden und wird regelmäßig aufgefüllt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

### Toilettennutzung während der Unterrichtszeit

Der Gang zur Toilette ist während der Unterrichtszeit (jeweils nur für zwei Schülerinnen und Schüler) gestattet, um so einen zu großen Ansturm in den Pausen zu vermeiden. Den Jahrgängen sind hierbei bestimmte Sanitärräume zur Nutzung zugeordnet. Zeitlich begrenzte Ausnahmen wegen Bau- oder Renovierungsarbeiten werden tagesaktuell angepasst.

#### Aufteilung der Sanitärbereiche:

2. Stock Aufgang D	1. Stock Aufgang D	2. Stock Aufgang A	Erdgeschoß Aufgang A (Lesefisch)
JüL 1	6a	JüL 3	5b
JüL 2	5a	JüL 4	4c
4b	6b	JüL 5	6c
3b		JüL 6	NaWi
4a		3a	
		3c	

## 8. Infektionsschutz im Sportunterricht

Praktischer Sportunterricht findet ohne medizinische Gesichtsmaske statt.

„**Stufe grün, gelb oder orange**“: Sport sollte bevorzugt im Freien stattfinden.

„**Stufe rot**“: Sport ist durch geeignete Bewegungsangebote, vorzugsweise im Freien, zu ersetzen. Es nehmen nur Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs teil.

„**Stufe grün oder gelb**“: Situationen mit Körperkontakt sind möglichst gering zu halten.

„**Stufe orange**“: Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind.

In „**Stufe rot**“ zusätzlich: Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

### **Sportunterricht in der Sporthalle**

„Stufe grün, gelb oder orange“: Nach jeder Unterrichtsstunde wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung vorgenommen. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden. Aufgrund der zu geringen Hallengröße und eines fehlenden Trennvorhangs wird die Sporthalle von nur einem Klassenverband/einer Lerngruppe genutzt.

„Stufe rot“: Es findet kein Hallensport statt.

### **Raumnutzung in der Sporthalle**

Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen bis zum Beginn der Sportstunde eine medizinische Gesichtsmaske. Die Umkleidekabinen werden ebenfalls regelmäßig und ausgiebig gelüftet. Wasch- und Duschräume werden nur zum Zweck des Händewaschens geöffnet, sofern eine ausreichende Belüftung möglich ist.

### **Toilettennutzung in der Sporthalle**

Die Toiletten können genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher waschen sich vor und nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.

### **Reinigung der Sporthalle**

Die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle werden täglich gereinigt.

### **Schwimmunterricht**

In allen 4 Stufen findet kein Schwimmunterricht statt.

## **9. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen ist auf dem Schulhof das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nicht verpflichtend. Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, werden die Pausen zu versetzten Zeiten stattfinden und den Lerngruppen Bereiche zugewiesen. Zur Umsetzung dieses Konzepts wird die erste Hofpause von 15 Minuten auf 20 Minuten verlängert. Der nachstehenden Tabelle sind die genauen Pausenzeiten und die Einteilung des Schulhofs, sowie die zu benutzenden Aufgänge vermerkt.

### **Hofpausen-Aufteilung in „Stufe grün, gelb oder orange“:**

		<b>Sandkasten</b>		<b>Tischtennisplatten</b>	<b>Fußballplatz</b>
<b>1. Hofpause</b>	9.35 – 9.45 Uhr	JüL 5/6		4. Klassen	6. Klassen
	9.45 – 9.55 Uhr	JüL 1/2	JüL 3/4	3. Klassen	5. Klassen
<b>2. Hofpause</b>	11.30 – 11.45 Uhr	JüL 5/6		4. Klassen	6. Klassen
	11.45 – 12.00 Uhr	JüL 1/2	JüL 3/4	3. Klassen	5. Klassen

### **Hinweise zu den Hofpausen:**

- Eingang über Treppenhaus B
- Ausgang über Treppenhaus D



- Die 5 Minutenpause nach der 1. Hofpause entfällt, die Schülerinnen und Schüler sollen zügig zurück zum Klassenraum gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen eine medizinische Gesichtsmaske, bis sie in ihrem abgetrennten Bereich sind. Verlassen sie diesen, setzen sie die medizinische Gesichtsmaske sofort wieder auf.

Änderungen zur Benutzung der Aufgänge wegen derzeitiger Bau- oder Renovierungsarbeiten werden jeweils aktuell angepasst.

„**Stufe rot**“: Im Unterrichtsumfang von täglich 3 Stunden findet keine Hofpause statt.

## 10. Raumhygiene

### Lüften

Alle benutzten Räume werden regelmäßig, mindestens einmal in jeder Unterrichts-/Betreuungsstunde sowie in allen Pausen gelüftet. Die Lüftung erfolgt in Form von Stoß- und Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten. Es soll ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um Aerosole zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

### Reinigung im Schulgebäude

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen möglichst mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenster)
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Waschbecken
- Werden die Fachräume genutzt, müssen die Tische im Anschluss gereinigt werden.

Computermäuse, Tastaturen, Telefone werden möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.

## 11. Infektionsschutz bei Dienstbesprechungen/Elternversammlungen/Schülerversammlungen (z.B. Klassensprecher\*innen)/Schul- und Gesamtkonferenzen/weiteren Gremien

Im Lehrkräftezimmer und anderen Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in allen 4 Stufen verpflichtend.

Für Dienstbesprechungen oder Zusammenkünfte anderer Gremien gilt:

„**Stufe grün oder gelb**“: Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden, soweit es die Umstände zulassen. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist verpflichtend.

„**Stufe orange**“: Zusätzlich zum Mindestabstand und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske müssen Veranstaltungen o. g. Art, ebenso wie die Personenzahl, soweit wie möglich reduziert werden.

„**Stufe grün, gelb oder orange**“: Die Anwesenheit schulfremder Personen ist in Anlehnung an §3 SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnung zu dokumentieren.

„**Stufe rot**“: Sämtliche Zusammenkünfte schulischer Gremien sollen nicht in Präsenzform stattfinden. Für zwingend erforderliche Dienstbesprechungen ist die Personenzahl auf ein Minimum zu begrenzen und der Raumgröße anzupassen. Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen. Über zwingend erforderliche andere schulische Gremiensitzungen ist die zuständige Schulaufsicht, einschließlich beabsichtigter Schutzmaßnahmen, zu informieren.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske gilt nicht für die in §4 Absatz 4 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung genannten Personenkreise.

## 12. Besondere Veranstaltungen

„**Stufe grün**“: Veranstaltungen können unter Einhaltung der Bestimmungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung stattfinden.

„**Stufe gelb**“: Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung können unter Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen stattfinden.

„**Stufe orange**“: Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen.

„**Stufe rot**“: Veranstaltungen finden nicht statt.

### Wettbewerbe

Die Bundesjugendspiele finden im Schuljahr 2020/21 nicht statt.

### Klassenfahrten

Klassenfahrten finden bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 nicht statt.

## 13. Infektionsschutz beim Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer/innen und Erzieher/innen gründlich die Hände. Die medizinische Gesichtsmaske dürfen die Schülerinnen und Schüler erst am Esstisch abnehmen. Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils zwei bzw. drei Klassen einer Jahrgangsstufe essen zeitgleich in der Mensa/der pädagogischen Küche und den zur Verfügung stehenden Horträumen. Nur durch die zusätzliche Nutzung der Horträume als Mensa ist es möglich, drei Klassen einer Jahrgangsstufe gleichzeitig essen zu lassen. Die Klassenverbände sind somit räumlich oder durch ausreichenden Abstand voneinander getrennt. Die genaue Aufteilung sieht wie folgt aus:

**kleine Mensa** (drei Horträume im EG, einschließlich pädagogischer Küche)

11.30 - 11.45 Uhr alle 3. Klassen

11.45 - 12.00 Uhr alle 4. Klassen

Die Kinder der 3. und 4. Klassen werden klassenweise aufgefordert, ihr Essen zu holen.

### **Mensa**

11.30 - 11.45 Uhr alle 5. Klassen

11.45 - 12.00 Uhr alle 6. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler der Jül-Klassen essen nach Unterrichtschluss im Klassenverbund bzw. mit ihrer Parallelklasse. Der Ort richtet sich nach dem aktuellen Mensaplan.

Insgesamt gilt für alle am Mittagessen Teilnehmenden:

**„Stufe grün oder gelb“:** Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Das Essensangebot in Buffetform oder Schüsselessen ist zu vermeiden. Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

**„Stufe orange“:** Zusätzlich zu den Maßnahmen aus den Stufen grün/gelb gilt: Innerhalb einer Klasse kann das Essen ohne Abstand eingenommen werden.

**„Stufe rot“:** Zu den genannten Maßnahmen gelten außerdem die Abstandsregelungen auch innerhalb einer Gruppe. Die Einnahme des Mittagessens ist nur für Schüler und Schülerinnen, die für die Notbetreuung angemeldet sind oder einen Förderstatus haben, möglich und findet nach dem jeweiligen Unterrichtsblock statt.

Für alle anderen Schüler und Schülerinnen gilt die derzeitige Ausnahmeregelung: Das Mittagessen kann nur zur Abholung bereitgestellt werden. (Stand: 22.02.2021) Alle Eltern wurden diesbezüglich schriftlich informiert.

Die Oberflächenreinigung der Mensatische und der Tische in den Essenzimmern im Erdgeschoss, wird während der Übergänge in der ersten Essensrunde von der zusätzlichen Reinigungskraft übernommen. Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, die Türen bleiben für die Durchlüftung offen. Die tägliche Reinigung der Räume wird regulär vom Reinigungspersonal übernommen.

## 14. Infektionsschutz von Schülerinnen und Schülern in den Betreuungszeiten und in der ergänzenden Förderung und Betreuung

In der **„Stufe grün, gelb oder orange“** findet die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung in vollem Umfang statt.

**„Stufe rot“:** Eltern, die nach der Liste der Senatsverwaltung in systemrelevanten Berufen arbeiten, können ihre Kinder für die Notbetreuung anmelden. Diese findet täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Zudem können Schüler und Schülerinnen, die einen Förderstatus haben, bis 12:00 Uhr, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin, der Schulleitung, der Schulsozialarbeiterin und der koordinierenden Erzieherin, betreut werden. Während der Notbetreuung werden die Schüler und Schülerinnen in Kleingruppen betreut. Die Kinder der JüL Klassen, der 3. und 4. Klassen und der 5. und 6. Klassen bilden jeweils eine Gruppe. Die Schüler und Schülerinnen mit Förderstatus aus den JüL-Klassen werden in einer eigenen Gruppe betreut, die Kinder aus den höheren Klassen teilen sich den jeweiligen Gruppen ihres Jahrgangs zu.

### Frühbetreuung

**„Stufe grün, gelb oder orange“:** Die Frühbetreuung findet in zwei angrenzenden Horträumen im Erdgeschoss statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 werden aus der Frühbetreuung entlassen, sobald eine Aufsicht auf dem Schulhof ist. Den Kindern werden nach Klassenstufen zugeordnete Bereiche in den Räumen zugewiesen.

**„Stufe rot“:** Die Frühbetreuung findet ab 7.00 Uhr statt. Eltern, die diese Frühbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen einen Arbeitszeitnachweis erbringen.

### VHG

**„Stufe grün, gelb oder orange“:**

#### 1. bis 4. Stunde

Die Betreuung im verlässlichen Ganzttag (VHG) findet innerhalb einer Lerngruppe bzw. eines Jahrgangs statt und wird im Sinne der Kontaktminimierung nach Möglichkeit von den Erzieher/innen abgedeckt, die die Kinder auch am Nachmittag betreuen. Die VHG Betreuung findet im VHG-Raum statt.

### **5. und 6. Stunde**

In den letzten beiden Schulstunden wird die VHG Betreuung von einem/r festen Erzieher/in gewährleistet und findet im VHG Raum oder auf dem Hof statt. In dieser Zeit werden nur Schülerinnen und Schüler der 5. oder 6. Klassen betreut (max. ein Jahrgang).

### **Unterrichtsausfall 5. und 6. Stunde**

Bei Unterrichtsausfall oder vorzeitigem Schulschluss, werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 in den ihrem Jahrgang zugewiesenen Horträumen betreut.

„**Stufe rot**“: VHG findet in keiner Jahrgangsstufe und zu keiner Zeit statt.

### **Teilungsstunden VHG/ JüL**

„**Stufe grün, gelb oder orange**“: Die VHG Teilungsstunden im jahrgangsübergreifenden Lernen (JüL) werden von den unterrichtsbegleitenden Erzieher/innen gewährleistet.

„**Stufe rot**“: Es ist keine Begleitung von Unterricht möglich.

### **Nachmittagsbetreuung**

#### **Innenbereich:**

EG	JüL 5 / 6	Raum 03 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 45 Schülerinnen und Schüler)
	4a/ 4b / 4c	Raum 04 (3 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 48 Schülerinnen und Schüler)
1.OG rechts	JüL 3 / 4	Raum 102 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 45 Schülerinnen und Schüler)
	JüL 1 / 2	Raum 103 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. Schülerinnen und Schüler 45 )
5a/5b/5c/6a/6b/ 6c		Raum 104 (1 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 20 Schülerinnen und Schüler plus)
1. OG links	3a / 3b / 3c	Raum 105 (3 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 60 Schülerinnen und Schüler )

### **Schulhof**

Entsprechend der Einteilung der Klassen/Jahrgänge wird der Hof in Bereiche eingeteilt, sodass die jeweiligen Gruppen eigene Bereiche zum Spielen haben.

### **Spätbetreuung**

„**Stufe grün, gelb oder orange**“: Die Spätbetreuung findet je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder in den Horträumen im 1. OG bis 18.00 Uhr statt. Den Schülern und Schülerinnen werden nach Klassenstufen zugeordnete Bereiche in den Räumen zugewiesen.

„**Stufe rot**“: Die Spätbetreuung findet je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder in den Horträumen im 1. OG bis 18.00 Uhr statt. Eltern, die diese Spätbetreuung in Anspruch nehmen wollen, müssen einen Arbeitszeitnachweis erbringen. Den Schülern und Schülerinnen werden nach Klassenstufen zugeordnete Bereiche in den Räumen zugewiesen.

### **Raumhygiene**

Die Oberflächen der Tische, in den Horträumen und dem VHG-Raum, werden vor dem Verlassen eines Raumes durch die Erzieher und Erzieherinnen gereinigt. Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, die Türen bleiben für die Durchlüftung offen.

Die tägliche Reinigung der Räume wird regulär vom Reinigungspersonal übernommen.

## 15. Persönliche Hygienemaßnahmen

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)). Die Schülerinnen und Schüler sind besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, insbesondere nach dem Ankommen in der Schule, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen.

### Grundregeln:

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Seifenspender werden möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern der Ellenbogen wird benutzt.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich am besten weggedreht.

Mit den Händen werden möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Dies gilt insbesondere für das Personal und für ältere Kinder und Jugendliche.

## 16. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich.

### Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Erziehung, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine amtsärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für die Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice. Die Bescheinigung ist bei der Schulleitung vorzulegen.

### Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Corona-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt des Schülers oder der Schülerin lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Bei begründetem Zweifel kann die Schule eine Überprüfung durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte des Gesundheitsamtes erbitten.



# Regeln für einen guten

# Umgang **MITEINANDER**



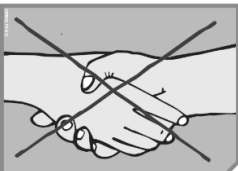
**Ich trage überall im Schulhaus meine Maske,  
wenn ich nicht im Klassenraum bin.**



**Jedes Mal, wenn ich von draußen ins Klassenzimmer komme,  
reinige ich gründlich meine Hände (desinfizieren oder waschen).**



**Ich desinfiziere meine Hände regelmäßig,  
auch vor dem Essen.**



**Ich fasse niemanden an und umarme auch niemanden.**



**Ich gehe während der Unterrichtsstunden  
auf die Toilette meiner Klasse.**

**Vor und nach der Toilettenbenutzung  
wasche ich meine Hände gründlich mit Seife.**

# Regeln für einen guten Umgang **MITEINANDER**



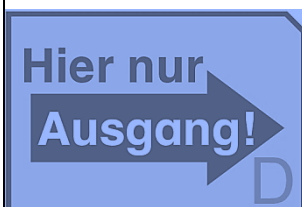
Ich huste und niese in die Armbeuge  
und drehe mich dabei von anderen weg.



Ich tausche oder verleihe kein Material, Essen oder  
Trinken.



In den Hofpausen bleibe ich auf dem Hofteil meiner  
Klasse.



Ich benutze Treppenhaus D,  
um auf den Hof und in die Mensa zu kommen.



Über Treppenhaus **B** gehe ich wieder in meine Klasse.

Stand 21.08.20

Quellennachweis Abbildungen: <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/hygieneplan-schule-corona/>;  
<https://www.verlagruhr.de/gratis-downloads/>; Zugriff 21.08.20.